

Allgemeine Tarifbestimmungen - Alpen Plus Gletscher Card

Partner der Alpen Plus Gletscher Card

Folgend genannte Alpen Plus Gletscher Card Partner bieten den gemeinsamen Saisonskipass „Alpen Plus Gletscher Card“ an:

- Liftgemeinschaft Brauneck-Wegscheid GbR
- Skipassgemeinschaft Spitzingsee-Tegernsee GbR
- Wallbergbahn (Brauneck- und Wallbergbahnen GmbH)
- Bergbahnen Sudelfeld GmbH & Co. KG
- Wintersport Tirol AG & Co. Stubai Bergbahnen KG
- Unterberghorn GmbH & Co. KG
- Hocheck Bergbahnen GmbH & Co. KG
- Wendelsteinbahn GmbH

Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

Es gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der einzelnen Bergbahnen und Liftunternehmen.

Die Skipässe berechtigen während des jeweiligen Gültigkeitszeitraums zum Zutritt zu allen Partnergebieten der Alpen Plus Gletscher Card. Eine Übertragung der Gültigkeit in die darauffolgende Saison ist ausgeschlossen. Die Leistungen, zu denen die Alpen Plus Gletscher Card berechtigt, werden von den einzelnen, rechtlich selbstständigen Bergbahnunternehmen der Alpen Plus Gletscher Card Partner erbracht. Der Unternehmer, der den Skipass verkauft, handelt für die anderen Unternehmer nur als deren Vertreter. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und ggf. zum Schadenersatz ist daher nur der jeweilige Unternehmer verpflichtet, der die Dienstleistung tatsächlich erbringt. Bei Erwerb eines gebiets-übergreifenden Alpen Plus Gletscher Card Skipasses kommt der Beförderungsvertrag jeweils nur mit jenem Bergbahnunternehmen/ Partnerskigebiet zustande, dessen Anlagen, Wege und Pisten gerade benutzt werden.

Hinweis

Durch die Inanspruchnahme der Leistungen eines Kooperationsunternehmens kommt jeweils ein eigenständiger Leistungsvertrag zwischen dem Gast und dem jeweiligen Kooperationsunternehmen zu dessen Bedingungen zustande.

Der Verkauf der Karte erfolgt somit jeweils im Namen und für die Rechnung des Beförderungsunternehmens, dessen Leistung der Gast in Anspruch nimmt.

Für den Fall, dass der Gast trotz Kauf der Karte während der Dauer ihrer Gültigkeit keine Leistungen in Anspruch nimmt, erfolgt der Verkauf der Karte im Namen und für Rechnung des Beförderungsunternehmens, bei dem der Gast die Karte unmittelbar erworben hat.

Alle vorstehend aufgeführten Bergbahnunternehmen nehmen an diesem Wechselverkehr teil.

Gültigkeit

Gültigkeit: 1.10. bis 31.05. in den Gebieten

Stubai Gletscher • Hochkössen • Oberaudorf-Hocheck (inkl. Nachtskilauf und beleuchteter Rodelbahn) • Wendelstein • Sudelfeld • Spitzingsee-Tegernsee (inkl. Nachtskilauf)
Brauneck-Wegscheid • Wallberg

Während des Gültigkeitszeitraums sind die jeweiligen Sommer- und Winterbetriebszeiten sowie Revisionszeiten der einzelnen Gebiete zu beachten.

Verkaufsstellen

Die Alpen Plus Gletscher Card ist bei den Verkaufsstellen aller Kooperationspartner erhältlich.

Personengruppen

Erwachsene	ab 19 Jahre
Jugendliche	ab 16 bis einschl. 18 Jahre
Kinder	ab 6 bis einschl. 15 Jahre
Senioren	ab 65 Jahre
Studenten	Legitimation: gültiger Studentenausweis
Familien	Eltern und eigene Kinder
Familien - Single mit Kind	ein Elternteil und eigene Kinder

Die Alpen Plus Gletscher Card ist nicht übertragbar

Die Alpen Plus Gletscher Card ist ein persönlicher Skipass und wird mit Name, Vorname, und Passfoto ausgegeben. Bei Kauf wird ein aktuelles Lichtbild benötigt (auf der Rückseite mit Name und Geburtsdatum beschriftet). Bei Nutzung der Karte ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen.

Bei Kauf der Alpen Plus Gletscher Card gelten die für die jeweilige Saison festgelegten Tarife. Umtausch, Übertragung auf andere Personen sowie die Verlängerung der Gültigkeitsdauer sind nicht möglich. Rückerstattung bei Schlechtwetter oder Betriebsausfall oder -einstellung von Anlagen ist nicht möglich.

Chipkarten

Die Berechtigung für die Alpen Plus Gletscher Card wird auf eine wiederaufladbare Chipkarte (berührungsloser Datenträger) aufgespielt. Die Chipkarte kostet 2 Euro und ist keine Pfandkarte.

Bei Familienskipässen benötigt jedes Familienmitglied eine Chipkarte. Kinder unter 6 Jahren benötigen eine eigene Chipkarte nur bei Teilnahme an Skikursen und bei Fahrten ohne Begleitperson. Defekte oder stark abgenutzte Chipkarten können nicht mehr verwendet werden.

Verlust

Ein Verlust der Alpen Plus Gletscher Card ist vom Nutzer möglichst sofort bei einer Skigebietskasse zu melden. Nach erfolgter Verlustmeldung mit Namen und nach Möglichkeit mit Sperrnummer (steht auf dem Verkaufsbeleg der Ausgabestelle) wird gegen eine Gebühr von 50,00 Euro frühestens am Folgetag der Verlustmeldung ein neuer Skipass ausgestellt.

Teilerstattung bei Skiunfall

Bei Skiunfall kann eine Teilerstattung beantragt werden (Kulanzregelung).

Dazu müssen der Skipass sowie ein ärztliches Attest innerhalb von einer Woche bei dem Seilbahnunternehmen eingereicht werden, von dem die Alpen Plus Gletscher Card ausgegeben wurde.

Nach Prüfung wird ggf. eine Rückerstattung vorgenommen.

Stichtag ist der Tag der Attest- und Skipassvorlage.

Die Höhe des Erstattungsbetrages ist wie folgt festgelegt:

Bei Vorlage bis 31.12. werden 50 % des Kaufpreises erstattet.

Bei Vorlage bis 31.01. werden 10 % des Kaufpreises erstattet.

Kontrolle / Missbrauch

Sämtliche Skipässe sind nicht übertragbar. Der Wiederverkauf oder die Weitergabe von Skipässen ist strengstens verboten. Der Skipass ist dem Liftpersonal auf Verlangen zur Kontrolle vorzulegen. An den Zutrittsstellen der Skigebiete werden Fotokontrollen mittels elektronischer Lesegeräte durchgeführt.

Jede missbräuchliche Verwendung von Skipässen einschließlich der Verwendung durch Dritte oder die Verwendung falscher Altersklassen wird geahndet und führt (vorbehaltlich der Verrechnung eines Bußgeldes oder der Erstattung einer Strafanzeige) zum entschädigungslosen Entzug des Skipasses.

Datenschutz

Für die Bestellung einer ALPEN PLUS GLETSCHER CARD ist die Angabe personenbezogener Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Postanschrift etc. erforderlich. Diese Daten werden für die Ausstellung des Skipasses sowie zum Zweck der Bereitstellung der Leistungen durch die teilnehmenden Skigebiete gespeichert und verarbeitet.

Ausführliche Informationen, insbesondere zu den Einzelheiten der Datenverarbeitung, den Verarbeitungszwecken und den Betroffenenrechten, sind in den ALPEN PLUS Datenschutzhinweisen unter www.alpenplus.com/datenschutz abrufbar und an den Kassen der teilnehmenden Skigebiete einsehbar.

Fotografische Erfassung:

Zu Kontrollzwecken und zur Vermeidung missbräuchlicher Skipassverwendung werden an den Zutrittsstellen automatisiert Lichtbilder der Kunden angefertigt und erforderlichenfalls abgeglichen. Der Abgleich erfolgt stichprobenartig von Mitarbeitern und nicht automatisiert. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die Daten werden noch am gleichen Tag gelöscht. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in den ALPEN PLUS Datenschutzhinweisen einsehbar.

Videoüberwachung:

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Fahrgäste und des Seilbahnbetriebs sowie zur Vermeidung missbräuchlicher Nutzung von Fahrausweisen werden die Zugangsbereiche auch zeitweise mit einer Videoanlage überwacht. Dies wird durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die Aufzeichnung erfolgt ausschließlich zur Wahrung des Hausrechts und der betrieblichen Sicherheitsinteressen. Rechtsgrundlage ist Art. 16 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in den ALPEN PLUS Datenschutzhinweisen einsehbar.